GEMEINDE
MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1 | 7052 Müllendorf | 02682 63830 | post@muellendorf.bgld.gv.at | www.muellendorf.at

Sachbearbeiter: Köller Peter
Müllendorf, im Juni 2026

Zahl: **920-04/2026**
Betreff: **Tarifordnung Kindergarten, Kinderkrippe**
Schulische Tagesbetreuung, Ferienbetreuung
Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2025

Werte Eltern!

Nachstehend darf ich Ihnen einen Überblick zur neuen Tarifordnung im Rahmen des gesetzlichen Versorgungsauftrages in unseren Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen geben.

Alle angeführten privatrechtlichen Entgelte sind mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2025 ZI: 46/2025, ab 1. Oktober 2025 gültig.

Pro Tag wird ein warmes Mittagessen durch das Heurigenrestaurant Paisler zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung erfolgt hierbei zum Selbstkostenpreis.

Kinderkrippe:

Jause: € 2,00 / Tag
Mittagessen: € 5,70 / Tag
Materialbeitrag: € 7,50 / Monat

Kosten für Ausflüge werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung aller Beiträge erfolgt jeweils im Folgemonat.

Kindergarten:

Jause: € 2,00 / Tag
Mittagessen: € 6,10 / Essen
Materialbeitrag: € 7,50 / Monat

Kosten für Ausflüge werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung aller Beiträge erfolgt jeweils im Folgemonat.

Schulische Tagesbetreuung:

Mittagessen:	€ 6,50 / Essen
Obstbeitrag	€ 2,00 / Monat
Materialbeitrag:	€ 3,50-/ Monat
Frühbetreuung:	€ 2,50 / Tag
Nachmittagsbetreuung:	€ 3,50 / Tag (bei Fixanmeldung)
Nachmittagsbetreuung:	€ 7,00 / Tag (ohne Fixanmeldung)

Kosten für Ausflüge werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung aller Beiträge erfolgt jeweils im Folgemonat.

Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung sowie die Frühbetreuung ist jeweils zu Semesterbeginn möglich und für das jeweilige Semester bindend.

Ferienbetreuung

Mittagessen:	€ 6,50 / Essen
Ferienbetreuung:	€ 6,00 / Tag

Kosten für etwaige Ausflüge, div. Materialien etc. sind im Betreuungsentgelt nicht enthalten. Die Verrechnung entsprechender Zusatzkosten erfolgt im Nachhinein.

Mittagessensbeiträge sowie Beiträge für die Betreuung sind vor Antritt der Ferien zu entrichten. Anmeldungen zur Ferienbetreuung sind bindend. Bei Nichtteilnahme ist keine Rückerstattung der Beiträge vorgesehen. Von der Einhebung der Beiträge wird abgesehen, wenn das betroffene Kind aufgrund einer Krankheit nicht teilnehmen kann und hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Die Vorschreibung der jeweiligen Entgelte erfolgt mittels Rechnung durch die Gemeinde. Wir empfehlen hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat im Gemeindeamt zu hinterlegen. Somit werden alle fälligen Beiträge zum Fälligkeitsdatum abgebucht. Sollte das angegebene Konto nicht gedeckt sein und der Einzug zurückgewiesen werden, sind die von der Bank angewiesenen Spesen dem oder der Abgabepflichtigen anzulasten.

Der Bürgermeister

Werner Huf eh.